

Teeniefreizeit nach Senigallia



Senigallia - Adria

Unsere Ferienanlage „Villaggio Benivere“ (das bedeutet: Dorf des guten Lebens) liegt direkt an der schönen Adria. Die Ferienanlage bietet mit kleinen Bungalows (überwiegend 4-Bett-Zimmer mit Dusche und WC) und der kleinen Piazza ein schönes Ambiente für alle Teilnehmenden. Die Stadt Senigallia liegt ca. 100 km südlich von Rimini und lädt mit seiner schönen Altstadt zum Bummeln ein.

Am Strand stehen uns neben der tollen Adria, ein Beachvolleyballfeld, Trampoline, Liegen und Sonnenschirme zur Verfügung. Neben vielen Action-Programmen bleibt genug Zeit zum Chillen oder auch zum Bummeln in der Stadt.

Zu unserer Freizeit gehören natürlich auch die Gesprächsgruppen über Glaubens- und Lebensfragen. Tägliche Andachten regen vielleicht ganz neu an, über Gott und den Glauben nachzudenken. Und was wäre eine Freizeit ohne Gitarre und coole Songs, die auch mal abends am Strand bei Fackellicht gesungen werden....?

Höhepunkt wird sicher die Tagesfahrt werden. Entweder geht es nach Rom oder in einen großen Aquapark.

Also neugierig geworden?! Na dann nichts wie anmelden und zwei Wochen Italien pur erleben!

Teilnehmer/innen: 36 Jugendliche 13 bis 15 Jahren

Termin: 03.08. - 17.08.2012

Kosten: 620,- €

Leistungen: Fahrt mit dem Reisebus, Unterkunft in Hütten (4-Bettzimmer mit Dusche und WC), Vollverpflegung (**Hin- und Rückfahrt nicht!!!**), Versicherung, Betreuung, Tagesfahrt

Programm: Spielprogramme, kreative Angebote, Sportprogramme, Quizabende, Openairkino, Feste und Gottesdienste

Leitung: Jugendreferent Peter Bulthaup

Veranstalter: CVJM Rödinghausen

Rückfragen: Tel.: 05746/938189 ·

Fax.: 05746/938195

E-Mail: jugendregion-roe@gmx.de

Allgemeine Reisebedingungen für Freizeiten des CVJM Rödinghausen:

1. Anmeldung

Mit der Anmeldung bieten Sie uns, dem Freizeitveranstalter (FV) / Reiseveranstalter, den Abschluß eines Reisevertrages aufgrund der Ihnen in diesem Freizeitprospekt genannten, bindenden Leistungsbeschreibungen und Preise unter Einbeziehung dieser Teilnahmebedingungen verbindlich an. Die Anmeldung soll mit unserem Formular erfolgen. Der Vertrag kommt mit der Reisebestätigung des FV zustande.

2. Zahlung des Reisepreises

Mit Erhalt der Anmeldebestätigung wird eine Anzahlung von 125,- Euro pro Teilnehmer/-in fällig. Der Restbetrag ist 4 Wochen vor Beginn der Freizeit zu zahlen.

3. Leistungen

- Die Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung und den allgemeinen Hinweisen in diesem Freizeitprospekt sowie aus den hierauf Bezug nehmenden Angaben der Reisebestätigung. Nebenabreden (Wünsche, Vereinbarungen), die den Umfang der vertraglichen Leistung verändern, bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den FV.
- Vermittelt der FV im Rahmen der Reise Fremdleistungen, haftet er nicht selbst für die Durchführung dieser Fremdleistungen, soweit in der Reisebeschreibung auf die Vermittlung dieser Fremdleistung ausdrücklich hingewiesen wird.

4. Höhere Gewalt

Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluß nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl FV als auch der Reisende den Vertrag nur nach Maßgabe der Vorschrift zur Kündigung wegen höherer Gewalt (§ 651j BGB) kündigen. Die Rechtsfolgen ergeben sich aus dem Gesetz. Der FV wird dann den gezahlten Reisepreis erstatten, kann jedoch für erbrachte oder noch zu erbringende Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Der FV ist verpflichtet, die infolge der Kündigung des Vertrages notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung vorsieht, Sie zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.

5. Reiseabsage, Leistungs- und Preisänderungen

- Wir können bis zum 14. Tage vor Reiseantritt vom Vertrag zurücktreten, wenn eine im Reiseprospekt genannte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird.
- Wir sind berechtigt, den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages aus rechtlich zulässigen Gründen zu ändern. Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluß notwendig werden, sind nur zulässig, soweit diese Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.
- Der FV ist verpflichtet, den Teilnehmer über eine zulässige Reiseabsage bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl bzw. höherer Gewalt oder bei einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung unverzüglich nach Kenntnis hiervon zu unterrichten.
- Bei einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung können Sie vom Vertrag zurücktreten oder bei einer zulässigen Reiseabsage durch uns, die Teilnahme einer gleichwertigen Freizeit verlangen, wenn der FV in der Lage ist, eine solche Freizeit aus seinem Angebot ohne Mehrpreis für Sie anzubieten. Dieses Recht können Sie binnen einer Woche uns gegenüber geltend machen. Wir empfehlen die Schriftform.

6. Rücktritt und Umbuchung

- Sie können jederzeit vor Freizeitbeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist schriftlich zu erklären.
- Treten Sie vom Vertrag zurück oder treten Sie die Reise nicht an, so können wir als Entschädigung den Reisepreis unter Abzug des Wertes unserer ersparten Aufwendungen und anderweitiger Verwendung der Reiseleistungen verlangen. Wir empfehlen, eine Reiserücktrittskostenversicherung und eine Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit abzuschließen.
- Stornogebühren bei Rücktritt der/des Reisenden:
8 bis 4 Wochen vor Reisebeginn - 25% der Gesamtsumme
4 bis 2 Wochen vor Reisebeginn - 50% der Gesamtsumme

Anmeldung:

Hiermit melde ich mich bzw. meine Tochter / meinen Sohn zur Teeniefreizeit nach Senigallia 2012 an.

Name: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Geburtsdatum: _____

Krankenkasse: _____

letzte Tetanusimpfung: _____

besondere Wünsche: _____

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Schwimmer | <input type="checkbox"/> Nichtschwimmer |
| <input type="checkbox"/> darf Baden | <input type="checkbox"/> darf nicht Baden |
| <input type="checkbox"/> darf Sport treiben | <input type="checkbox"/> darf nicht Sport treiben |
- (bitte ankreuzen)

Für die Dauer der Freizeit übertrage ich die Erziehungsberechtigung für meine Tochter / meinen Sohn der Freizeitleitung. Die Freizeitbedingungen werden hiermit anerkannt.

(Ort, Datum) (Unterschrift **der** Erziehungsberechtigten)

(Ort, Datum) (Unterschrift **der** Erziehungsberechtigten)

Hiermit erkenne ich die Freizeitbedingungen an. Ich bin bereit, mich in die Freizeitgemeinschaft einzuordnen und verpflichte mich, den Anweisungen der Mitarbeiter nachzukommen.

(Ort, Datum) (Unterschrift des Teilnehmers)

Anmeldung abtrennen und schicken an:

CVJM Rödinghausen e.V.
Jugendreferent Peter Bulthaupt
Kirchweg 1
32289 Rödinghausen

oder Faxen:

05746/938195



bei weniger als 2 Wochen vor Reisebeginn - die im Einzelfall verursachten Kosten.

Tritt ein Teilnehmer/ eine Teilnehmerin nach Ausstellung der Bestätigung von der Reise zurück, so ist eine Bearbeitungsgebühr von 25,- Euro zu entrichten.

7. Vertragsobliegenheiten und Hinweise

- a) Wird die Reise nicht vertragsgerecht erbracht (durchgeführt), haben Sie nur dann die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche der Abhilfe, Selbstabhilfe, Minderung des Reisepreises, der Kündigung und des Schadenersatzes, wenn Sie es nicht schuldhaft unterlassen, einen aufgetretenen Mangel während der Reise uns anzuzeigen.
- b) Tritt ein Reisemangel auf, müssen Sie uns eine angemessenen Frist zur Abhilfeleistung einräumen. Erst danach dürfen Sie selbst Abhilfe schaffen oder bei einem erheblichen Mangel die Reise kündigen. Einer Fristsetzung bedarf es nur dann nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder von uns verweigert wird oder die sofortige Abhilfe bzw. Kündigung durch ein besonderes Interesse Ihrerseits gerechtfertigt ist.
- c) Eine Mängelanzeige nimmt die Freizeitleitung entgegen. Sollten Sie diese wider Erwarten nicht erreichen können, so wenden Sie sich bitte direkt an den FV.
- d) Gewährleistungsansprüche haben Sie innerhalb eines Monats nach dem vertraglichen Reiseende bei uns geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist können Sie Ansprüche nur geltend machen, wenn sie ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert worden sind.
- e) Gewährleistungsansprüche verjähren in sechs Monaten nach dem vertraglichen Reiseende.

8. Paß-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

- a) Im Prospekt haben wir Sie über eventuell notwendige Paß- und Visumerfordernisse einschließlich der Fristen zum Erhalt dieser Dokumente sowie über gesundheitspolizeiliche Formalitäten unterrichtet. Über etwaige Änderungen werden Sie, sobald uns diese bekannt werden, unverzüglich unterrichtet.
- b) Für die Beschaffung der Reisedokumente sind Sie allein verantwortlich.
- c) Sollten - trotz der Ihnen erteilten Informationen - Einreisevorschriften einzelner Länder von Ihnen nicht eingehalten werden, so daß Sie deshalb die Reise nicht antreten können, sind wir berechtigt, Sie mit den entsprechenden Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5 zu belasten.

9. Anwendbares Recht

Die Rechtsbeziehung zwischen dem Freizeitveranstalter und dem Teilnehmer/der Teilnehmerin richten sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Besondere Freizeitbedingungen:

1. Jeder Teilnehmer/jede Teilnehmerin erklärt mit seiner/ihrer Anmeldung die Bereitschaft, sich in die Gemeinschaft der Freizeitteilnehmer/-teilnehmerinnen einzuordnen und am vorgesehenen Programm teilzunehmen.
2. Die Teilnahme an ausdrücklich vorgesehenen Vorbereitungstagen ist für jeden Teilnehmer/jede Teilnehmerin verbindlich.
3. Für jede Freizeit ist ein Leiter/eine Leiterin verantwortlich. Mit der Anmeldung wird erklärt, den Weisungen des Leiters/der Leiterin nachzukommen. Bei Verstößen gegen die Freizeitordnung ist der Leiter/die Leiterin berechtigt, den Teilnehmer/die Teilnehmerin auf eigene Kosten nach Hause zu schicken.
4. Alle Teilnehmer/Teilnehmerinnen unserer Freizeiten sind unfall- und haftpflichtversichert. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Krankheit, selbstverschuldete Unglücksfälle und Verlust von Gegenständen. Die Teilnehmer/Teilnehmerinnen und ihre Eltern haften für verursachte Schäden. Wenn Kinder/Jugendliche alleine verreisen, gilt die gesetzliche Aufsichts- und Haftpflicht.
5. In den jeweiligen Teilnehmerpreis sind öffentliche Zuschüsse einkalkuliert. Bei Streichung oder Kürzung der Zuschüsse erhöht sich der Teilnehmerbeitrag entsprechend. Für Teilnehmer außerhalb von Nordrhein-Westfalen muß ein höherer Freizeitbeitrag einkalkuliert werden.
6. Auf der Hin- und Rückreise müssen sich die Teilnehmer/innen selbst verpflegen.

Teeniefreizeit nach Senigallia



für Jugendliche von 13-15 Jahren

vom 03.08. -17.08.2012

CVJM Rödinghausen